

Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Farid Müller(GAL)

Betr.: Warum verheimlicht der SPD-Senat die vorläufige einkommenssteuerrechtliche Behandlung eingetragener Lebenspartnerschaften?

Noch Ende Oktober 2011 letzten Jahres erklärte der Senat, dass Anträge auf eine Zusammenveranlagung bzw. Eintragung der Lohnsteuerklassen III/ V eingetragener Lebenspartnerinnen und –partner von den Finanzämtern abgelehnt werden. Einsprüche dagegen und Anträge auf Aussetzung der Vollziehung werden abschlägig beschieden, vgl. Senatsantwort Drs. 20/1934.

Nachdem bis Juni 2011 immer mehr Finanzgerichte in Aussetzungssachen entschieden, dass der Ausschluss der Eingetragener Lebenspartner vom Splittingverfahren gegen Artikel 3 Absatz 1 GG verstößt, und sich Bundesfinanzminister Schäuble gegen eine wohlwollende Steuerpraxis in den Ländern stellte, hat die GAL-Fraktion am 4.04.2012 einen Antrag (Drs.20/3751) eingebracht, der zum Gegenstand hat, dass Hamburg die gemeinsame steuerliche Veranlagung von Eingetragenen Lebenspartnern unterstützt und die Ansprüche der gleichgeschlechtlichen Paare bis zur höchstrichterlichen Entscheidung sichert.

Das Bundesland Berlin hat eine solche Regelung bereits eingeführt.

Nunmehr könnten laut Pressemitteilung des Senats vom 16.04.2012 Eingetragene Lebenspartnerschaften im Wege einer vorläufigen Einspruchsregelung die gemeinsame Veranlagung bei der Einkommenssteuer erwirken.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wann wurden die Finanzämter zu dieser einkommenssteuerrechtliche Handhabung angewiesen?
2. Seit wann befinden sich die entsprechenden Informationen auf der Internetseite der Finanzbehörde?
3. Wann und wie wurde ansonsten öffentlich über die neue Verfahrensweise informiert?
4. Sind Eingetragene Lebenspartnerschaften gezielt informiert worden? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, warum nicht?

5. Woher wusste die SPD-Fraktion bereits vor der Senatspressemitteilung von der in Rede stehenden Verfahrensweise der regionalen Finanzämter?